

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

1 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: ADDITIVO STOV-OXY

Handelsnummer: 012A290408A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bleichmittel in Geschirrspülmaschine

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Allegrini S.p.A.

Vicolo Salvo d'Acquisto, 2

24050 Grassobbio (BG) Italy

Tel. +39 035 4242111

e-mail: msds@allegrini.com

Hergestellt bei

Allegrini S.p.A.

1.4. Notrufnummer

Allegrini SpA : Tel. +39 035 4242111 Lun. - Vien. 8.00 - 17.00 GMT +1

Schweiz (Switzerland - CH):

Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox“

24-h-Notfallnummer: 145

Auskunft: +41 44 251 66 66 • Fax +41 44 252 88 33

Freiestrasse 16 • CH-8032 Zürich • www.toxinfo.ch • info@toxinfo.ch

Importeur für die Schweiz: Cleanlife GmbH, Postfach 339 – CH-9016 St. Gallen. Tel. +41 916053540

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CAS 7722-84-1 CEE 008-003-00-9 EINECS 231-765-0 REACH 01-2119485845-22

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05, GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Schädliches Produkt: nicht einnehmen

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

2 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Beim Einatmen verursacht das Produkt Reizungen der Atemwege, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS05, GHS07 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhalt: Hydrogen Peroxide (*)

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Bei der Anwendung dieses Stoffes ist der Arbeitsgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung gemäß den Bestimmungen des Dekrets 9. April 2008 Nr. 81 zu erstellen. Die dem Stoff ausgesetzten Arbeiter müssen keine Gesundheitskontrollen unterzogen werden, wenn die Risikobeurteilungsergebnisse zeigen dass, je nach der Art und Menge des gefährlichen chemischen Arbeitsstoffes und der Expositionshäufigkeit nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer entsteht, und dass die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahme ausreichend sind, das Risiko zu reduzieren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

HINWEIS: Die Substanzen werden (*) gekennzeichnet, PRESENT bestimmter Grenzen

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Hydrogen Peroxide (*)	>= 35 < 50%	Ox. Liq. 1, H271; Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314;	008-003-00-9	7722-84-1	231-765-0	01-2119485 845-22

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

3 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412				

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. RUFEN SIE EINEN ARZT.

Sollte die Atmung ausgesetzt haben, beatmen Sie künstlich.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Das Produkt ist schädlich und kann auch nach einmaligem Verschlucken irreversible Schäden verursachen.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

4 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

5 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*)

TWA (EC) (8h) : 1 ppm

DNEL

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,4

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,21 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 3 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1,93 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 0,01 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,04 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,01 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,04 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 0,01 (mg/l)

STP = 4,66 (mg/l)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine Kontrolle.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*):

NICHT in die Umwelt gelangen lassen

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

6 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Flüssig, klar	
Geruch	karakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	<3	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-33°C	
Siedebeginn und Siedebereich	108 °C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdunstungsrate	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit (in festem Zustand, gasförmig)	nicht brennbar	
Obere/untere Zündgrenze oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	1.130 g/ml	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	komplette	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*)

Es kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

7 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Salze, Salzsäuren, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, organische Lösungsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 1.428,6 mg/kg

ATE(mix) dermal = n.d.

ATE(mix) inhal = 31,4 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Schädliches Produkt: nicht einnehmen

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

(c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Beim Einatmen verursacht das Produkt Reizungen der Atemwege.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*):

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 1193

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 170

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*):

LC50 (Fisch) : 16.4 mg/l (96h)

LC50 (Daphnia) : 2.4 mg/l (48h)

EC50 (Algen) : 1.38 mg/l (72h)

EC50 (Mikroorganismen) : > 1000 mg/l (3h)

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

8 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Hydrogen Peroxide (*):

Bioabbaubarkeit: >99% (30Min) (OECD 209)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 2014



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: PEROSSIDO DI IDROGENO IN SOLUZIONE ACQUOSA

ICAO-IATA: HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 5.1

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 5.1+8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-H, S-Q

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

ADDITIVO STOV-OXY

Ausgestellt 15/01/2013 - Rel. # 2 vom 03/05/2017

9 / 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von Fahrzeugen ausgeführt werden, die zur Beförderung gefährlicher Güter berechtigt sind, gemäß der geltenden ADR und der nationalen Vorschriften.

Die Beförderung muss in Originalverpackungen und auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material bestehen und die mit dessen Inhalt keine gefährlichen Reaktionen verursachen können. Das zuständige Personal zur Be- und Entladung der gefährlichen Güter eingesetzt sind, muss eine geeignete Schulung über die Risiken des Stoffes und über eventuelle Verfahren im Falle von Notsituationen eingesetzt werden müssen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Leg. 03.02.1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 14/3/2003. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Leg. 02.02.2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); DM 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie nicht. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) n.790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Richtlinie Ter). Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend; Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H271 = Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Hauptinstrumente:

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung 2008/1272/CE

Verordnung 2010/453/CE

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.